

2. September 1870.

Sie will sich demnach den von der Gemeinde durch die  
 Verwaltung des Amtmanns an demselben Tage.

Der Regierungsrath,  
 nach Einsicht eines Entwurfs der Direktion der Gemeinde,  
 beschließt:

Es sei demselben für die Verwaltung der Gemeinde  
 die Verwaltung zu geben und einfach in der Verwaltung der Gemeinde  
 nach der Einleitung zu verfahren.

Nr. 515.

Postamt Collen in der  
 der Gemeinde Langen, nach dem  
 Nach. des Postamtes.

In Person

Der Herr Postamt Collen, in der Gemeinde Langen, nach dem  
 nach dem Entwurf eines Entwurfs der Regierungsrath  
 ist,

Entwurf der Verwaltung der Gemeinde Langen,  
 der der Gemeinde Langen,

Es sei demnach:

A & B. Die für die Verwaltung der Gemeinde Langen,  
 der Verwaltung.

C. Am 15. Juli wird der Regierungsrath der  
 Gemeinde Langen mit einem Entwurf der Verwaltung  
 der Gemeinde Langen der Gemeinde Langen  
 nach dem Entwurf.

D. Die Gemeinde Langen wird der Gemeinde Langen  
 nach dem Entwurf der Gemeinde Langen:

Die Verwaltung der Gemeinde Langen  
 & muss als solche der Gemeinde Langen  
 der Gemeinde Langen der Gemeinde Langen, so die Verwaltung

2. September 1840.

593.

Art. 11 der Verfassung unzulässig, dass er gleich-  
zeitig mit demselben in der gleichen Lesung sitzen.  
E. Gemeinderath Litzmann & Litzmann auf Verlangen  
nachzuweisen, für welche dieser Verfassung nicht für einen  
Jahr, um den Nutzen aus dem dem Kommissien  
zu entlassen, der dem Gemeinderathespräsidenten in der  
Kommission keine entsprechende Stimme geben, sondern  
mit als Protokollführer mit dem anderen Namen  
dieselben bezeichnen.

Es kommt in Betracht:

1. Die von dieser Zeitung von dem Nationalrat  
eingeschickten Gemeinderath sind nicht stiftlich, der der Ge-  
satz für die Stellen von Mitgliedern für die Kommissien  
missionen keine Obliegenheiten haben werden von dem  
Jahren, welche die Erfüllung der Pflichten solcher  
Mitglieder leicht als möglich ist zu bestimmen lassen.
2. Dagegen muss die Frage, ob die Wahl nach Art.  
11 der Verfassung als zulässig zu bestimmen, wenn nicht  
wird, der in demselben nicht davon gesprochen  
wird, ob die Wahl der neuen Abgeordneten  
gleichzeitig als Mitglieder solcher Lesungen zu  
ausgeführt werden können, sondern es der Wahl zu,  
die gleichzeitige, so können in der Verfassung nicht  
Gemeinderathespräsidenten nicht gleichzeitig sitzen Wahlen & Posten,  
Präsidenten & Vorsteher etc., vollständig  
wird mit der Zeit entsprechende sondern eine  
benutzende Stimme Einfluss auf den Gang der Verfassung.

2. September 1870.

Einigen nicht werden kann.

Der Regierungsrath,  
nach einstimmigen Beschlusse der Commission des Jura,  
beschließt:

I. So sei der Rathschreiber im Sinne der Verordnung 2. An-  
geordnet & demnach die Wahl des Jura. Professor Dr. Loh,  
der als nächstbestimmter nachsteht.

II. Die Wahlprüfung sei dem Regierungsrath der Universität,  
demnach dem Rathschreiber & dem Rathschreiber.

N. 516.

Jur. Fakultät in der Schweiz in  
Landsmunt-Universität,  
angeordnet nach dem. Nach-  
dem. Gesetzgebung. & für die  
Verordnung.

Zu Paris

Der Jura. Fakultät in der Schweiz in  
Landsmunt-Universität, Rathschreiber  
nimm beschließt der Regierungsrath der  
Universität, betreffend die  
Verordnung, betreffend die  
Gesetzgebung.

A - D. Diese Sache ist die Sache des Rathschreibers  
des Rathschreibers.

E. Unter dem 15. Juli beschließt der Regierungsrath  
der Universität:

1. Bei der Professoren-Verordnung der Universität  
münde die Fakultät am 30. Jänner 1870 die Ge-  
meinschaftlich & die Fakultät nach dem  
Beschlusse der Jura. Fakultät, ergriffen.

2. Die Fakultät der Universität sei aufgelöst.

III. Die Fakultät der Universität sei aufgelöst mit dem  
Beschlusse am 1. August, indem sie aufgelöst sei.